

Eingruppierungsschema

Tätigkeiten in den Kindertagesstätten pädagogisches und technisches Personal



Kirchenkreis Hannover

Tätigkeit als	Voraussetzung / Qualifikation	Dienst-bezeichnung	Entgelt-ordnung	Ab-schnitt	Entgelt-gruppe	Vollzeit Std./Wo.	Mitglied-schaft	Befrei-ung
ErzieherIn DA41	staatliche Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit	ErzieherIn	Teil B der Anlage 1 zum TVöD-V (VKA)	XXIV	S08a	39,00	ACKN ⁶ IKCG ⁷	mögl. KKV ⁸
ErzieherIn (Erschwernis Kita) DA41	staatliche Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit in einer anerkannten Erschwernis-Kindertagesstätte	ErzieherIn ⁹	Teil B der Anlage 1 zum TVöD-V (VKA)	XXIV	S08b	39,00	ACKN ⁶ IKCG ⁷	mögl. KKV ⁸
Sonstige Beschäftigte im Erstkräftbereich DA41	gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen eines/r ErzieherIn (z.B. Heilerziehungspfleger)	Sonstige Beschäftigte in der Tätigkeit eines/r ErzieherIn	Teil B der Anlage 1 zum TVöD-V (VKA)	XXIV	S08a	39,00	ACKN ⁶ IKCG ⁷	mögl. KKV ⁸
KinderpflegerIn SozialassistentIn DA43	staatliche Anerkennung als SozialassistentIn / KinderpflegerIn	SozialassistentIn / KinderpflegerIn	Teil B der Anlage 1 zum TVöD-V (VKA)	XXIV	S04	39,00	ACKN ⁶ IKCG ⁷	mögl. KKV ⁸
Sonstige Beschäftigte im Zweitkräftbereich DA43	gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen eines/r SozialassistentIn / KinderpflegerIn	Sonstige Beschäftigte in der Tätigkeit eines/r SozialassistentIn / KinderpflegerIn	Teil B der Anlage 1 zum TVöD-V (VKA)	XXIV	S04	39,00	ACKN ⁶ IKCG ⁷	mögl. KKV ⁸
RaumpflegerIn DA64	Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten	RaumpflegerIn	Anlage A zum TV-L Teil III	1	E02	38,5	Keine Anforderung	
HauswirtschaftshelferIn KüchenhelferIn DA65	Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten	HauswirtschaftshelferIn KüchenhelferIn	Anlage A zum TV-L Teil III	1	E02	38,5	Keine Anforderung	
HauswirtschaftshelferIn KüchenhelferIn DA65	Ausübung nicht einfacher hauswirtschaftlicher Arbeiten – beispielweise Zubereitung von Kaltverpflegung, Arbeiten an Maschinen (Kartoffelschäl-, Gemüseputz-, Geschirrspülmaschine)	HauswirtschaftshelferIn KüchenhelferIn	Anlage A zum TV-L Teil III	1 Fallgruppe 1	E03	38,5	Keine Anforderung	
Koch/ Köchin DA65	erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Koch/ Köchin mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren	Koch / Köchin	Anlage A zum TV-L Teil III	1	E05	38,5	Keine Anforderung	

⁶ Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Niedersachsen

⁷ Mitgliedschaft der Internationalen Konferenz christlicher Gemeinden

⁸ Befreiung durch den Kirchenkreis Vorstand möglich

⁹ Die Eingruppierung erfolgt für die Dauer der Übertragung der Tätigkeit als ErzieherIn in einer anerkannten Erschwernis-Kindertagesstätte. Bei Umsetzung in eine andere Kindertagesstätte oder bei Wegfall der Anerkennung als Erschwernis-Kindertagesstätte erfolgt die Eingruppierung aufgrund der dann neu zu übertragenden Tätigkeiten